



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Ausübung des vertraglich vereinbarten Wiederkaufsrechtes, das Grundstück Reitbahnstraße 1, Flurstück- Nr. 43 der Gem. Zittau, betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.05.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGr
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss Nr. 158/2018 vom 30.08.2018
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.516100		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Aufwendungen aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögens- gegenstände		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	10.000 Euro	10.000 Euro	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Kaufvertrag vom 05.12.2018, Urk. Nr. 2081/2018 des Notar Hofmann in Zittau wurde ein Wiederkaufsrecht für die Stadt Zittau für den Fall vereinbart, dass der Käufer der Sanierungsverpflichtung bis 31.12.2022 nicht erfüllt.

Auf Antrag des Käufers vom 30.09.2022 wurde diese Frist bis 31.03.2023 verlängert unter der Bedingung, dass er bis zu diesem Zeitpunkt konkrete Unterlagen (vollständiger Bauantrag, verbindlicher Bauablaufplan, Finanzierungskonzept) zur Dokumentation der ernsthaften Sanierungsabsicht bei der Stadtverwaltung einreicht.

Da keine Unterlagen eingegangen sind, wird vorgeschlagen das Wiederkaufsrecht auszuüben.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, das Wiederkaufsrecht für das Grundstück Reitbahnstraße 1, Flurstück- Nr. 43 der Gemarkung Zittau, zum Zweck der erneuten Ausschreibung auszuüben.